



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Attersee am Attersee

Sitzungstermin: Montag, den 23.02.2026

Sitzungsbeginn: 19:05 Uhr

Sitzungsende: 21:15 Uhr

Tagungsort: Lesesaal

Anwesend sind:

1.BGM Mag. Rudolf Hemetsberger, Palmsdorf 42	GRÜNE	
2.Vbgm Philip Weissenbrunner, Aufham 97	ÖVP	
3.GV Mag. (FH) Herwig Kaltenböck, Palmsdorf 17	ÖVP	
4.GV Caroline Mühlberger, Hauptstraße 20	GRÜNE	
5.GV DI (FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42	SPÖ	
6.GR Daniela Ablinger, Abtsdorf 19	ÖVP	
7.GR MMag. Volker Biladt, Mühlbach 13	ÖVP	
8.GR Florian Eicher, Palmsdorf 73	PRO	
9.GR Gerhard Emhofer, Sportstraße 20	GRÜNE	
10.GR Helga Gassner, Aufham 6	ÖVP	
11.GR Lukas Hemetsberger, Aufham 44	SPÖ	
12.GR Renate Kroiss, Abtsdorf 133	GRÜNE	
13.GR Christoph Seiringer, Abtsdorf 149	ÖVP	
14.GR Marianne Seiringer, Palmsdorf 67	GRÜNE	
15.GR Philipp Seiringer, Abtsdorf 75	ÖVP	
16.GR Verena Steinkogler, BSc, Neuhofen 41	SPÖ	
17.EGR Ing. Christian Ablinger, Sportstraße 16	GRÜNE	Vertretung für Herrn Mag. Wurm
18.EGR Sebastian Gschwandtner, Nußdorferstraße 36	GRÜNE	Vertretung für Frau Mag. (FH) Wurm
19.EGR Wolf-Teja Steinleithner, Mühlbach 71	PRO	Vertretung für Herrn Prindl

Es fehlen entschuldigt:

20.GR Mag. (FH) Doris Wurm, Palmsdorf 74	GRÜNE
21.GR Mag. Wolfgang Wurm, Palmsdorf 74	GRÜNE
22.GR Christian Prindl, Mühlbach 21	PRO

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Mag Gerd Ratschmann

Der Vorsitzende eröffnet um **19:05 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom **Bürgermeister** einberufen wurde;

- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO) enthalten ist.
- c) die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- d) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- e) die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist;
- f) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **15.12.2025** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mandatäre und Gäste und führt zunächst die Angelobung von EGR Wolf-Teja Steinleithner durch. Er verliest die Gelöbnisformel „Gelobt Du, die Bundesverfassung und die Landesverfassung, sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, Deine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern?“ und der genannte Mandatar erhebt sich und antwortet mit Handschlag „Ich Gelobe“.

Der Vorsitzende berichtet zu diesem Vorgang, dass GR Helga Sturm nach vielen Jahren im Einsatz für die Gemeinde ihr Mandat, im Rahmen ihres Umzuges nach St. Georgen zurückgelegt habe und Christian Prindl auf ihr Mandat berufen worden sei. Dieser habe die Berufung nicht abgelehnt und sei deshalb als Erstgereihter Ersatzgemeinderat der Fraktion PRO in den Gemeinderat nachgerückt. Heute sei er allerdings entschuldigt, weshalb EGR Wolf-Teja Steinleithner erstmals in dieser Funktionsperiode als Ersatz in einer Gemeinderatssitzung anwesend sei.

Anschließend ersucht der Vorsitzende die anwesenden Gäste um deren Fragen im Rahmen der Frageviertelstunde. Da keine Fragen gestellt werden endet die Frageviertelstunde.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt 6 von der heutigen Sitzung ab, da der Finanzierungsplan für die Umgestaltung des Landungsplatzes noch nicht von der Aufsichtsbehörde übermittelt wurde.

Tagesordnung:

- 1 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Nachbesetzung in Gremien - Fraktion PRO
- 3 Neuerlassung Feuerwehr Gebührenordnung
- 4 Anpassung Feuerwehr Tarifordnung
- 5 Finanzierungsplan Sanierung Strandbad - Heizung
- 6 Finanzierungsplan Umgestaltung Landungsplatz
- 8 Allfälliges

Protokoll:

1. Bericht des Bürgermeisters

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

- 1.) In der Sitzung des Gemeindevorstands am 02.02.2026 wurden folgende Vergaben von Lieferungen und Leistungen beschlossen:
 - a. Es wurde beschlossen das Angebot der Firma Hot'ts Pellets für die kurzfristig notwendige Nachfüllung des Pellets-speichers der Volksschule/Krabbelstube über €6.675,50 inkl. USt. nachträglich zu genehmigen. Auch in diesem Rahmen wolle der Vorsitzende Franz Häupl noch einmal herzlich dafür danken, dass er am Sonntagnachmittag vor der Lieferung mit ein paar Säcken Pellets ausgeholfen hat, um zu verhindern, dass das Schulgebäude auskühlt.
 - b. Für die notwendige Ergänzung der Ausstattung der Volksschule, wurde beschlossen, die Beschaffungen gemäß Angebot der Firma Piller über €5.714,88 inkl. USt. für zusätzliche Stühle und Tische und der Firma Lipura über €1.199 inkl. USt. für eine zusätzliche Garderobenbank zu genehmigen.
 - c. Für die voraussichtlich von der Gemeinde zu beauftragende nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung eines bestehenden Regenwasserkanals im Bereich Sonnleithn, wurde beschlossen, die Beauftragung der Firma HIPI ZT GmbH gemäß Angebot über voraussichtlich €5.460 exkl. USt. zu genehmigen. Zuvor wird noch mittels Kamerabefahrung der Zustand des Abschnittes geprüft, um den Aufwand zur Herstellung des heutigen Stands der Technik abschätzen zu können. Nach vielen Gesprächen und Verhandlungsrunden mit den betroffenen Grundeigentümern habe man sich nun endlich auf eine Finanzierung einigen können. Die ganze Vorgeschichte und die Details zur Finanzierung seien bereits ausführlich im Vorstand beraten worden und über die dort vertretenen Mandatare auch allen Fraktionen zugänglich.
 - d. Es wurde beschlossen, die Beauftragung der Firma komobile GmbH mit der Umsetzungsplanung der Verkehrsberuhigung in Abtsdorf gemäß Angebot über €3.312,00 inkl. USt. zu genehmigen.
- 2.) GR Helga Sturm sei, wie bereits eingangs erwähnt und auch in ihrem Auftrag von der Amtsleitung an den Gemeinderat kommuniziert nach St. Georgen übersiedelt und habe im Zuge dessen ihr Mandat zurückgelegt. Auch in diesem Rahmen wolle sich der Vorsitzende noch einmal herzlich für ihren langjährigen Einsatz für die Gemeinde bedanken. Man werde in der nächsten Sitzung des Gemeindevorstands über eine mögliche offizielle Anerkennung für ihren Dienst and der Allgemeinheit beraten.
- 3.) Zum Depot-Projekt der beiden Feuerwehren wiederholt der Vorsitzende noch einmal für alle, dass sich nach zahlreichen Gesprächen und Verhandlungen in den letzten drei Jahren im vergangenen Jahr herausgestellt habe, dass aufgrund der Personalsituation eine neue Gefahrenabwehr und Entwicklungsplanung kurz GEP notwendig werde. Im Rahmen einer jeweiligen Vollversammlung haben inzwischen beide Feuerwehren einstimmig dafür gestimmt ein gemeinsames Haus für zwei Feuerwehren zu errichten. Die ebenfalls durchgeführte Abstimmung über eine Fusion der beiden Feuerwehren sei in Attersee befürwortet und in Abtsdorf abgelehnt worden. Der gemeinsame Standort sei für die Gemeinde und den Steuerzahler ein sehr erfreuliches Ergebnis, welches auf einem langen Prozess des sachlichen Meinungsaustausches beruhe.

In der letzten Sitzung des Gemeindevorstands sei zudem die Integration des Bauhofes in den neuen Gebäudekomplex beraten und befürwortet worden. Auch in den beiden Feuerwehren würden hier große Synergieeffekte und Vorteile gesehen.

Es wurde von der Amtsleitung inzwischen bereits das LFK und über die Aufsichtsbehörde die Direktion UBAT kontaktiert, um den förderbaren Raumbedarf zu ermitteln. Auf diese Weise könne der förderbare Flächenbedarf bei einem Grundstückskauf bestimmt werden, auf dessen Basis dann konkrete Gespräche mit den Eigentümern geeigneter Grundstücke geführt werden können. Der derzeit verfolgte Standort habe sich im Rahmen einer Analyse des LFK herauskristallisiert. Es handle sich dabei um den Bereich Oberbach. Zu diesem Standortbereich seien auch bereits Vorgespräche mit der Abteilung Raumordnung und Naturschutz, sowie mit der Wildbach- und Lawinerverbauung geführt worden, da jedenfalls eine Änderung im Flächenwidmungsplan notwendig sein werde. Parallel zu all diesen gemeindeseitigen Vorgängen haben aktuell beide Feuerwehren den Auftrag intern zu klären, welche Kameraden in der kom-

menden Periode bereit sind Führungsverantwortung zu übernehmen. Sollten nicht beide Feuerwehren ein Kommando stellen können, wäre die Depotplanung für eine große Feuerwehr anzulegen.
GR MMag. Volker Biladt erkundigt sich, ob es Präzedenzfälle für zwei Feuerwehren in einem Gebäude gebe, was der Vorsitzende bejaht. Man sei in den vergangenen Monaten auch intensiv vom LFK begleitet und beraten worden. Im Zuge dessen sei von unterschiedlichen Beispielen berichtet worden. Es habe sowohl Erfolgsgeschichten als auch zwischenmenschlich gescheiterte Feuerwehr-Hausgemeinschaften in Oberösterreich gegeben.

Abschließend stellt der Vorsitzende fest, dass man bei einer solchen großen Lösung auf einer neuen Liegenschaft zur Finanzierung jedenfalls noch einmal bestehende Liegenschaften veräußern werden müsse um die notwendigen Eigenmittel aufstellen zu können. Dafür würden sich vorbehaltlich einer politischen Auseinandersetzung der derzeitige Standort beider Feuerwehren und des Bauhofes mit der Atterseehalle anbieten. Der zentral gelegene Bereich in der Kirchenstraße eigne sich optimal für eine Wohnraumentwicklung. Diese müsse sich über einen längeren Zeitraum verteilen, um die bestehenden Kinderbetreuungseinrichtungen nicht zu überlasten und neuen Investitionsbedarf auszulösen.

Für das gemeinsame Feuerwehrdepot gebe es derzeit erfreulicherweise eine zusätzliche Landesförderung von plus 15%, womit dieser Gebäudeteil mit 73% gefördert werde. Die Integration des Bauhofes führe zu keiner weiteren Erhöhung der Förderquote und so werde dieser Teil mit der aktuellen Quote von 58% gefördert.

- 4.) Letzte Woche sei eine positive Entscheidung für eine REGATTA Förderung der Pavillons im Rahmen der Neugestaltung des Landungsplatzes in der Höhe von €95.000 gefallen. Dadurch sei man der Realisierung des Projektes einen großen Schritt nähergekommen. Für die Errichtung der Pavillons gebe es nämlich grundsätzlich keine anderen Fördermittel.
- 5.) Abschließend berichtet der Vorsitzende die Gemeinde habe ein Informationsbegehren gem. IFG erhalten. Dieses umfasse einen Fragenkatalog von 17 Fragen, von welchen die ersten fünfzehn gemäß § 7 Abs 3 Informationsfreiheitsgesetz zuständigkeitshalber an die Bildungsdirektion weitergeleitet und die letzten beiden beantwortet worden seien. Diese beiden hätten sich auf eine Anfrage zum Gutachten zum Vorbehaltsgebiet Gmunden bezogen, welches der Vorsitzende in seiner Funktion als Landtagsabgeordneter gestellt habe. Gemäß Beschluss zur Übertragung der Zuständigkeit an den Bürgermeister informiere er hiermit den Gemeinderat über die Anfrage und Beantwortung und ersucht um diesbezügliche Fragen und Wortmeldungen.

GR Helga Gassner hinterfragt, ob es in letzter Zeit verstärkt zu Anfragen nach IFG gekommen sei, was der Amtsleiter und der Vorsitzende verneinen. Es habe bisher nur diese eine Anfrage gegeben.

2. Nachbesetzung in Gremien - Fraktion PRO

Sachverhalt:

Mit 31.01.2026 hat GR Helga Sturm, wegen eines Umzuges, auf ihr Mandat verzichtet. Der Wahlvorschlag der Fraktion PRO für die Nachbesetzung in diversen Ausschüssen ist rechtzeitig vor der Sitzung vorzulegen und wird in Fraktionsabstimmung im Rahmen der Sitzung genehmigt.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und bringt den Wahlvorschlag sowie informationshalber auch den neuen Fraktionsobmann zur Kenntnis. Vom Wahlvorgang sei aber nur die Position im Prüfungsausschuss betroffen. Hierfür sei Florian Eicher, BSc entsandt und auch in der Funktion des Obmannes vorgeschlagen.

Er ersucht um Wortmeldungen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, an die PRO Fraktion, dass die Nachwahl gem. §52 OÖ Gemeindeordnung nicht geheim, sondern per Handzeichen erfolgen soll.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen der Hand.

Der Vorsitzende stellt, den Antrag an die PRO Fraktion, den vorliegenden Wahlvorschlag zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Nach der erfolgten Fraktionswahl berichtet GR Florian Eicher, BSc kurz darüber, dass sich die Fraktion PRO gerade neu definiere und über die Ziele für die verbleibende Zeit in dieser Funktionsperiode berate. Zu gegebener Zeit werde er diese auch mit dem Gremium teilen.

Anlagen:

20260223_Wahlvorschlag PRO Nachbesetzungen

3. Neuerlassung Feuerwehr Gebührenordnung

Sachverhalt:

Die Feuerwehr-Gebührenordnung enthält Gebühren für gesetzlich verpflichtend zu erbringende (hoheitliche) Leistungen der Feuerwehr, welche vom Bürgermeister der Gemeinde vorzuschreiben sind (vgl. § 6 Abs. 5 erster Satz Oö. Feuerwehrgesetz 2015 – Oö. FWG 2015).

Mit Schreiben vom 20. Jänner 2024 (IKD-2017-454025/450-Ram) wurde zuletzt ein Muster für eine Feuerwehr-Gebührenordnung von der IKD versendet und in der Sitzung des Gemeinderats am 26.02.2024 einstimmig genehmigt.

Aufgrund von Kostensteigerungen (Überschreiten des VPI-Wertes um 6,4 %) wurde die Höhe der Gebührensätze in der Anlage zur Gebührenordnung entsprechend überarbeitet und mit Schreiben vom 04. Dezember 2025 (IKD-2017-454025/99-FR) ein neues Muster von der IKD an die Gemeinden übermittelt.

Im Vergleich zur zuletzt genehmigten Version der Muster-Gebührenordnung darf auf zwei Änderungen hingewiesen werden:

- Die Promulgationsklausel wurde überarbeitet, da sowohl das Oö. Feuerwehrgesetz 2015 (Oö. FWG 2015) als auch das Finanzausgleichsgesetz 2024 (FAG 2024) zwischenzeitlich novelliert wurden und somit die derzeit geltende Fassung dieser Gesetze zitiert wird.
- Anpassung des § 9 (Inkrafttreten) im Hinblick auf die seit 1. Juli 2025 geltende elektronische Kundmachung von Verordnungen der Gemeindeorgane im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS).

Die angepasste Version der Muster-Gebührenordnung sowie der Anlage I ist beigelegt. Die beiden Feuerwehren wurden im Vorfeld um Rückmeldungen ersucht und haben die Vorlage bestätigt bzw. keine Einwände rückgemeldet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 02.02.2026 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen, die vorliegende Feuerwehr Gebührenordnung inkl. Anlage zu genehmigen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen, bringt die wesentlichsten Inhalte zur Kenntnis und er sucht um Wortmeldungen.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt, den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegende Feuerwehr Gebührenordnung inkl. Anlage zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

20260225_RIS_VBI_Nr1_Feuerwehr Gebuehrenordnung

Anlage I zur Feuerwehr Gebuehrenordnung

4. Anpassung Feuerwehr Tarifordnung

Sachverhalt:

Die Feuerwehr-Tarifordnung enthält Richtsätze für die Verrechnung häufig anfallender und gesetzlich nicht verpflichtend zu erbringender (privatrechtlicher) Leistungen der Feuerwehr (vgl. § 6 Abs. 5 zweiter Satz Oö. FWG 2015).

Damit diese Tarife (Richtsätze) für die jeweilige Gemeinde anwendbar sind, ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Mit Schreiben vom 20. Jänner 2024 (IKD-2017-454025/450-Ram) wurde zuletzt ein Muster für eine Feuerwehr Tarifordnung von der IKD versendet und in der Sitzung des Gemeinderats am 08.07.2024 einstimmig genehmigt. Aufgrund von Kostensteigerungen (Überschreiten des VPI-Wertes um 6,4 %) wurde die Höhe der Tarife für privatrechtliche Leistungen entsprechend überarbeitet und mit Schreiben vom 04. Dezember 2025 (IKD-2017-454025/99-FR) ein neues Muster von der IKD an die Gemeinden übermittelt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 02.02.2026 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die vorliegende Feuerwehr Tarifordnung zu genehmigen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen, bringt die wesentlichsten Inhalte zur Kenntnis und er sucht um Wortmeldungen.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt, den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegende Feuerwehr Tarifordnung zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Feuerwehr-Tarifordnung 2026

5. Finanzierungsplan Sanierung Strandbad - Heizung

Sachverhalt:

Die Amtsleitung hat mit Email vom 28.08.2025 zur Einleitung des Bedarfsprüfungsverfahrens die vorgeschriebene Wirtschaftlichkeitsberechnung für kommunale Badeanlagen an die zuständige Direktion des Amts der OÖ-Landesregierung übermittelt und mit Email vom 26.11.2025 eine Kostenschätzung der Fa Rosenauer über insgesamt €235.000 exkl. USt. nachgereicht. Die IKD hat mit Email vom 07.01.2026 die unverbindliche Bauberatung der UBAT und die Bestätigung eines Kostenrahmens von €160.000 exkl. USt. übermittelt.

Mit Email vom 08.01.2026 wurde seitens der Gemeinde ein BZ Antrag an die IKD gestellt. Der daraufhin erstellte Finanzierungsplan vom 21.01.2026 ist durch den Gemeinderat zu genehmigen, bevor gemäß den geltenden Richtlinien zur Gemeindefinanzierung ein Vergabeverfahren gestartet werden kann.

Finanzierung:

Der, in der Sitzung an 15.12.2025, einstimmig durch den Gemeinderat genehmigte Voranschlag bzw. MEFP enthält dafür vorgesehenen Mittel in der Höhe von €240.000. Allerdings war zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung nicht bekannt, dass die BZ Mittel erst für 2029 in Aussicht gestellt werden. Die Zwischenfinanzierung ist aus heutiger Sicht gesichert.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 02.02.2026 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, den vorliegenden Finanzierungsplan für die Ersatzbeschaffung der Heizung im Strandbad zu genehmigen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende ersucht GR Gerhard Emhofer, den Obmann des zuständigen Ausschusses, um dessen Ausführungen. Dieser fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ergänzt, dass in den Gesamtkosten nicht nur die Hei-

zung selbst, sondern auch der Schaltschrank zur Regulierung der Wasserqualität enthalten sei. Aus seiner Sicht sei es anzuzweifeln, dass das Gesamtprojekt noch vor der Saison umgesetzt werden könne. Am wesentlichsten für den sicheren Betrieb sei, auf Basis der Erfahrungen im letzten Sommer, der Schaltschrank, welcher möglicherweise auch getrennt von der Heizung noch vor Betriebsbeginn getauscht werden könnte. Die Wärmepumpen müssten eventuell aufgrund der Lieferzeiten dann im Herbst gemacht werden. Zum finanziellen Aspekt ersucht er dem Amtsleiter noch um dessen Beitrag.

Der Amtsleiter berichtet, dass nach der Preiseinholung grundsätzlich noch die Möglichkeit bestehe, bei der Förderstelle Mehrkosten anzumelden und ggf. auch einen neuen Finanzierungsplan zu erhalten. Er erinnert in diesem Zusammenhang an den Kindergarten Neubau.

GV Caroline Mühlberger verweist auf die späte in Aussicht gestellte Auszahlung der Fördermittel und hinterfragt, ob das nun immer so sein werde und befürchtet diesbezügliche Probleme.

Der Amtsleiter erwidert, dass man die Fördermittel in diesem Projekt intern zwischenfinanzieren könne. Sollten sich die sehr langen Auszahlungszeiträume nicht wieder zurückentwickeln bis es zur Umsetzung des Feuerwehrdepots kommt, müsse man sicherlich die Aufnahme von Fremdkapital einplanen.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt, den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Finanzierungsplan für die Ersatzbeschaffung der Heizung im Strandbad zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Final_BZErledigung_Sanierung Strandbad_Heizung

Final_KDV_Einreichplan_Genehmigung_an_Gemeinde

20251211_unverbindl_Bauberatung UBAT

6. Finanzierungsplan Umgestaltung Landungsplatz

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung von der heutigen Sitzung abgesetzt.

Vor der Behandlung von TOP 7 stellt der Vorsitzende den Antrag diesen gem. §53 Abs. 2 Oö GemO unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu verhandeln, um berechnete Interessen sowohl der Gemeinde als auch der beklagten Partei zu wahren.

Für die maximal mögliche Transparenz erklärt er den Gästen vor dem Verlassen des Sitzungssaales noch kurz die wesentlichsten Inhalte des Sachverhaltes. Im Rahmen einer Umwidmung in der letzten Gemeinderatsperiode seien Baulandsicherungsverträge abgeschlossen worden. Diese hätten unter anderem die Verpflichtung der Nutzung als Hauptwohnsitz enthalten, welche vertragsgemäß auch an die Rechtsnachfolger zu übertragen gewesen seien. In der Zwischenzeit seien Objekte auf dieser Liegenschaft veräußert worden, allerdings ohne die Hauptwohnsitzverpflichtung zu übertragen. Im Rahmen einer gerichtlichen Auseinandersetzung mit den gesetzlich möglichen Nutzungsvarianten einer betroffenen Wohneinheit seien der Gemeinde dadurch bereits hohe Kosten entstanden. Die Empfehlung des Anwaltes der die Gemeinde in diesem Fall vertritt, sei gewesen, dass man diesen Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten möge.

Er ersucht die Mandatäre um diesbezügliche Wortmeldungen. Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt, den Antrag an den Gemeinderat, TOP 7 gem. §53 Abs. 2 Oö GemO unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Stimmenthaltung durch EGR Wolf-Teja Steinleithner.

Die Gäste verlassen den Sitzungssaal.

GR Christoph Seiringer erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Restaurants am Golfplatz.

Der Vorsitzende berichtet zunächst, dass nach der Absage im Hinblick auf das große Golfhotelprojekt die Clubführung mit Rückendeckung der Bank angefragt habe, wenigstens ein Clubhaus mit Restaurant errichten zu dürfen. Im Rahmen diverser Vorprüfungsgespräche mit den Behörden von Raumordnung und Naturschutz sei schnell klar geworden, dass in der bestehenden Widmung Golfclub die Errichtung eines Clubhauses ohne Umwidmung möglich sei. Anschließend habe er versucht Anhaltspunkte und Vergleichswerte für die geplante Größe des Gebäudes zu finden. Er habe dabei tatsächlich einen Sachverständigen gefunden, der die Größe als mittelmäßig, aber jedenfalls angemessen eingeschätzt habe.

Die Beurteilung der Vereinbarkeit mit dem Landschaftsbild sei vom Ortsbildbeirat zweimal begutachtet worden. Deren Anregungen seien teilweise auch umgesetzt worden. Die Abteilung Naturschutz habe inzwischen noch eine Bepflanzung vorgeschrieben, ansonsten aber die Vertretbarkeit des Bauvorhabens festgestellt.

Im Verfahren stehe man derzeit kurz vor einem Bauverhandlungstermin Ende März, zu dem auch die betroffenen Anrainer geladen seien. Aus heutiger Sicht sei das Vorhaben als genehmigungsfähig einzustufen. Auch wenn das in Abtsdorf wenig populär sei, handle es sich dabei nicht um ein politisches Verfahren, sondern um ein baubehördliches. Es sei zu berücksichtigen, dass auch der Bauwerber Rechte habe, wie sie auch jedem privaten Hausbauer zustehen würden.

EGR Wolf-Teja Steinleithner erkundigt sich, ob die BH oder Gemeinde Attersee am Attersee das Verfahren durchführen werde.

Der Vorsitzende erwidert, dass es aufgrund der wenigen Verabreichungsplätze von der Gemeinde durchzuführen sei. Eine willkürliche komplette Verhinderung des Projektes, mittels Umwidmung, sei im Ausschuss für Raumordnung und Ortsentwicklung mehrfach fraktionsübergreifend abgelehnt worden. Unter Berücksichtigung rechtstaatlicher Gesichtspunkte sei in diesem Projekt aus seiner Sicht bereits eine Grenze an Einflussnahme und Einwirkung durch die Gemeinde erreicht.

GV DI(FH) Walter Kastinger berichtet er habe in der OÖ Gemeindezeitung gelesen, dass Attersee zu einer Handvoll von Gemeinden gehöre, in welchen der Breitband Ausbau massiv vorangetrieben werde. Es handle sich um einen geplanten Lückenschluss, sei in dem Artikel gestanden.

Der Vorsitzende erwidert, dass der Gemeindeverwaltung dazu keine Informationen vorliegen und jedenfalls keine aktiven Handlungen der Gemeinde gesetzt worden seien, da darüber ja zu beraten gewesen wäre.

EGR Steinleithner erkundigt sich zum Status der vor einiger Zeit oft diskutierten Energiegemeinschaft. Der Vorsitzende berichtet, dass das Gemeindegebiet von drei verschiedenen Umspannwerken versorgt werde. Eine gemeinsame Energiegemeinschaft über das gesamte Gemeindegebiet sei daher nicht möglich, bzw. zumindest nicht wirtschaftlich sinnvoll.

Inzwischen gebe es eine private Energiegemeinschaft in Palmsdorf, der grundsätzlich jeder Interessent aus demselben Netz beitreten könnte. Im Betriebsbaugebiet sei nach einer Informationsveranstaltung eine eigene Gemeinschaft im Entstehen. Die Gemeinde habe inzwischen, seit rund einem Jahr, das Fairteiler-System der Energie AG in Betrieb. Dabei seien fünf Objekte der Gemeinde intern vernetzt, um den PV Strom von Volksschule und Strandbad möglichst im Eigenverbrauch zu konsumieren. Mit diesem Angebot der Energie AG lasse sich, für ein relativ geringes Entgelt, der bürokratische Aufwand der herkömmlichen Energiegemeinschaft umgehen.

Abschließend berichtet der Vorsitzende, dass die Organisatoren des fm4 Festivals nachgefragt hätten, ob es in diesem Jahr bereits am Freitag mit einem Kabarett beginnen könne, oder ein Public Viewing am Sonntag, zum Ende der Fußball Weltmeisterschaft denkbar wäre. Hintergrund sei, dass der Auf- und Abbau der größte Kostenfaktor sei und ein mehrtägiger Event eine ausgewogenere Bilanz ermögliche.

Ehrlicherweise müsse man einräumen, dass das Festival am Campingplatz bereits in der Vergangenheit mehrtägig und eine Belastung für die dortigen Anrainer gewesen sei. In diesem Zusammenhang gebe es bereits Gespräche über eine Verlegung der Festivalcampingwiese in Richtung Westen vor den Ortseingang.

Er ersucht die Mandatäre darüber nachzudenken, um eventuell nach der Sitzung des Gemeindevorstands am 16.03 eine verbindliche Rückmeldung geben zu können.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die aktive Teilnahme und Mitarbeit und beendet die Sitzung um 21:15 Uhr.



(Vorsitzender)



(Schriftführer)

Genehmigung des vorliegenden Protokolls:

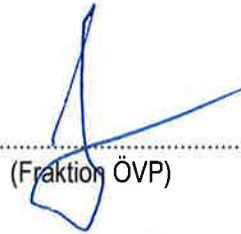
Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am: 26.02.2026

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 23.03.2026 keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Attersee am Attersee, am 23.03.2026



(Vorsitzender)



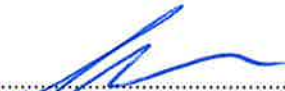
(Fraktion ÖVP)



(Fraktion GRÜNE)



(Fraktion SPÖ)



(Fraktion PRO)

Handwritten notes or scribbles in the upper right corner of the page.